Basel, den 27. August 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Zur Ausgleichssteuer.

Sch. Es war zu erwarten, dass die vom Bundesrat einstimmig vorgeschlagene Ausgleichssteuer aus den Kreisen der betroffenen Warenhäuser, Epa, Migros und Grossfilialgeschäfte bekämpft werden würde. Zur Hauptsache, weil sie die Last dieser Ausgleichssteuer nicht gerne auf sich nehmen, was durchaus begreiflich ist.

Es war auch zu erwarten, dass die Betroffenen als Grossinserenten und einflussreiche Benützer der Tagespresse im Grossteil der schweizerischen Tages- und Inseratenpresse Sukkurs finden würden. In der Tat überwiegen die Einsendungen oder redaktionellen Artikel der Tagespresse gegen die Ausgleichssteuer die befürwortenden im Verhältnis von beinahe 100 zu 1. Die Annahme von Bundesrat Obrecht, dass diese Ausgleichssteuer in Verbindung mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage allgemeine Zustimmung finden würde, hat sich bis jetzt nicht bewahrheitet.

Es scheint nun, dass das Trommelfeuer dieser Angriffe nicht ohne Wirkung geblieben ist und dass der Bundesrat bereit ist, sein Projekt der Ausgleichssteuer zu modifizieren und der rasenden See ein Opfer zu bringen, indem die Ausgleichssteuer zu einem niedrigeren Satz auch auf die in der Vorlage des Bundesrates befreiten Selbsthilfeorganisationen ausgedehnt werden soll. So viel wenigstens vernimmt man aus der Mitte der Nationalrätlichen Kommission, die zur Zeit in Klosters tagt und mit der Vorberatung dieser Vorlage sich befasst.

Sollten sich diese Mitteilungen bewahrheiten, so scheint uns das Schicksal der ganzen Vorlage besiegelt zu sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass sich die Hunderttausende von Mitgliedern der schweizerischen Selbsthilfegenossenschaften diese neue Belastung neben den zahlreichen erhöhten Zollbelastungen der letzten Zeit gefallen lassen werden!

Unsere Stellung zu der Ausgleichssteuer ist bekannt. Wir haben dieser Steuer nicht gerufen, sie ist ohne unser Zutun vom Bundesrat vorgeschlagen worden; wir haben der ganzen Vorlage gegenüber uns neutral verhalten, Gewehr bei Fuss!

Wir haben uns nicht für die grosskapitalistischen Erwerbsunternehmungen zu wehren, wohl aber für die Interessen der Genossenschafter. Dass der Bundesrat die Selbsthilfegenossenschaften von der Ausgleichssteuer befreien wollte, haben wir als einen Erfolg, weniger vom materiellen als vom ideellen Standpunkt aus, begrüsst, weil dadurch das erstemal vom Bundesrat der eigenartige Charakter der Selbsthilfegenossenschaften anerkannt und mit der Vorlage ein Prüfstein dafür gegeben war, um festzustellen, ob die beiden Räte in ihrer Mehrheit und dann das Schweizer Volk ausdrücklich oder stillschweigend diese Eigenart ebenfalls anerkennen.

Bei der Tätigkeit der Selbsthilfegenossenschaften wird kein Gewinn erzielt im Gegensatz zu den Erwerbsbetrieben: Möglichst billige Bedarfsdeckung und nicht Gewinn an Dritten ist Ziel und Zweck der Selbsthilfegenossenschaften! Wo ein Erwerb weder bezweckt noch erzielt wird, soll keine Steuerbelastung erfolgen.

In welcher Höhe und von welcher Umsatzmenge an die Ausgleichssteuer erhoben werden soll, ist eine Ermessensfrage, in die wir uns nicht einmischen, diese Entscheidung sollen die zuständigen Instanzen treffen.

Die Behauptung, dass durch eine solche Ausgleichssteuer die Lebenshaltung allgemein verteuert werde, ist nur bedingt richtig. Wenn die Selbsthilfegenossenschaften der Ausgleichssteuer nicht unterworfen sind, so steht es jedem Konsumenten frei, seine Einkäufe bei den nicht belasteten Selbsthilfegenossenschaften zu machen oder zu erhöhen.

Bei dem Kampfe um diese Ausgleichssteuer hat sich wieder gezeigt, entweder wie wenig wirtschaftliche Einsicht über die Natur der Selbsthilfegenossenschaften und deren Unterschied von den Unternehmungen der Erwerbswirtschaft in einzelnen politischen Parteien und Tageszeitungen vorhanden ist, oder dass die betroffenen Kreise der Erwerbswirtschaft diese doch vorhandene Einsicht mit der Behauptung über angebliche Verletzung der Rechtsgleichheit zu verwischen suchen.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir unsere Leser auf dem laufenden halten.

Kollektive und private Kriegsvorsorge.

(Mitgeteilt von der Verwaltungskommission des V. S. K.)

Leider sind die weltpolitischen Verhältnisse noch ganz unabgeklärt und es besteht eine grosse Unsicherheit über die Gestaltung der nächsten Zeit. Immerhin ist zu hoffen, dass die Vernunft obsiege und die Völker von weitern kriegerischen Verwicklungen verschont bleiben.

Angesichts der bestehenden Verhältnisse hat der V. S. K. schon seit Monaten auf die Anlegung grösserer Warenvorräte Bedacht genommen. Durch die Vertreter wurde auch den Vereinen empfohlen, sich in gewissem Masse vorzusehen, um im Falle eines kriegerischen Konfliktes in der Lage zu sein, die Mitglieder während längerer Zeit aus den eigenen Vorräten bedienen zu können. Bekanntlich haben auch die Bundesbehörden eine Vorlage betreffend Versorgung des Landes für den Kriegsfall herausgegeben; auch haben sie sich mit den grösseren Wirtschaftsorganisationen in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, dass die Importeure und Fabriken sich mit einer ausreichenden Einlagerung von lebenswichtigen Waren befassen. Auch der Verband wird dabei mitwirken.

Es ist auch schon die Anregung gemacht worden, dass die privaten Haushaltungen sich einen gewissen Warenvorrat zulegen sollten. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Anlegung eines assortierten Warenvorrates im Privathaushalt die Gefahr einer gewissen Verderbnis und damit ein Verlust nicht ausgeschlossen ist und dass zudem die ärmeren Bevölkerungskreise, deren Erwerbsverhältnisse sowieso nur die tägliche Bedarfsdeckung ermöglichen, nicht in der Lage sind, sich auf längere Zeit im voraus mit Waren zu versehen. Der V. S. K. hat deshalb nach dieser Richtung hin keine Propaganda gemacht, sondern es als richtig erachtet, an seiner Stelle für die Gesamtheit zu sorgen, ähnlich wie verschiedene Vereine dies auch in lokaler Beziehung getan haben.

Nun aber wird gleichwohl von vereinzelten Verbandsvereinen der Wunsch geäussert, es möchte vom V. S. K. den Verbandsvereinen ermöglicht werden, denjenigen Mitgliedern, die solche Vorräte anlegen wollen, zu entsprechen. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, diesen Wünschen in der Weise Rechnung zu tragen, dass Verbandsvereinen für die betreffenden Familien Blechdosen für die Lagerhaltung zur Verfügung gestellt würden, in denen alle Artikel, die sich während längerer Zeit einlagern lassen, aufbewahrt werden könnten.

Der V. S. K. als solcher wird in der Verbandspresse keine besondere Propaganda auslösen, aus den Gründen die wir bereits oben angeführt haben und besonders in Rücksicht auf diejenigen Verbandsvereine, die nicht der Auffassung sind, die private Lagerhaltung zu propagieren.

Das Departement Warenvermittlung wird im «Bulletin» eine Sonderofferte für die Lieferung geeigneter Blechdosen publizieren zu Handen derjenigen Vereine, die auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die Mitglieder auf die Möglichkeit besonderer Lagerhaltung aufmerksam machen wollen.

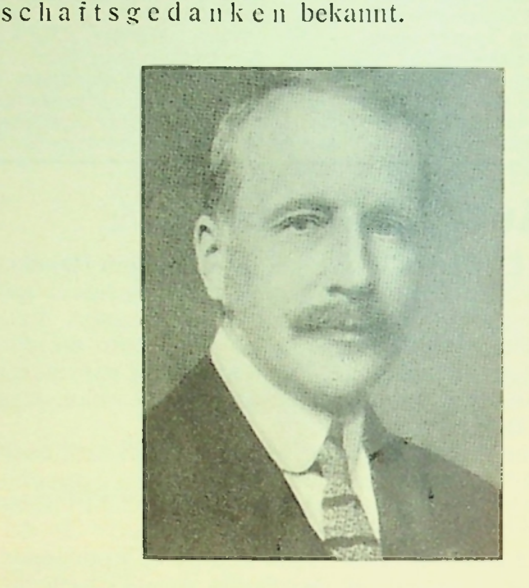
Die vorhin erwähnten Blechdosen für die Lagerhaltung werden vom V. S. K. zum Selbstkostenpreis von Fr. 2.— fakturiert. Wir empfehlen den Verbandsvereinen, die Dosen den Mitgliedern zu gleichem Preise abzugeben. Bestellungen hiefür sind an das Departement für Warenvermittlung A zu richten.

† Elemér v. Balogh.

Am 13. August starb in Budapest Herr Elemér v. Balogh, Präsident der ungarischen Hangya-Genossenschaft. Herr v. Balogh war auch im Vorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes tätig, wo man seine Mitarbeit zu schätzen wusste.

* * *

Elemér v. Balogh wurde im Jahre 1871 in Budapest geboren. Nach Absolvierung der Schulen in Budapest erweiterte Elemér v. Balogh seine Kenntnisse im Bankfach. 1893 ging er für längere Zeit zu Studienzwecken ins Ausland. So erwarb er sich durch seine Tätigkeit in Banken verschiedener westeuropäischer Hauptstädte wertvolle Kenntnisse, die er durch Universitätsstudien vertiefte. Im Verlaufe seiner Studien wurde er mit dem Genossenschaftsgedanken bekannt.



Seine erste grössere schriftstellerische Veröffentlichung «Die Rolle der Valuta im Wirtschaftsleben» erschien im Jahre 1896. Durch diese Veröffentlichung lenkte v. Balogh die Aufmerksamkeit des Grafen Károlyi auf sich, der als Führer der Landwirtschaft sich mit dem Gedanken der Gründung von landwirtschaftlichen Verbrauchergenossenschaften befasste. Graf Károlyi berief v. Balogh zur Mitwirkung bei der Verwirklichung seiner Pläne. Gerne folgte er im Jahre 1898 dieser Berufung und übernahm die ihm übertragene Beamtung. So wurde er einer der ersten Mitarbeiter bei der Gründung der Hangya, um schon nach kurzer Zeit ihr leitender Direktor zu werden, in welcher Eigenschaft er mit grosser Umsicht seine segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Sein Glaube an die Genossenschaftssache ermöglichte es ihm, alle diejenigen Hindernisse, die sich in Ungarn der Genossenschaftsidee entgegenstellten, zu überwinden.

Die Hangya nahm eine stürmische Entwicklung. Die Landbevölkerung erblickte in den Genossenschaften ihre Rettung vor der Ausbeutung und dem Wucher durch gewissenlose Händler. Am 15. März 1911 konnte die Feier der eintausendsten Gründung einer Hangya-Genossenschaft begangen werden. Während des Krieges wurde das Zentrallagerhaus erstellt, das mit seinen Einrichtungen als eines der besteingerichteten genossenschaftlichen Lagerhäuser erklärt werden darf. Herr v. Balogh bemühte sich auch erfolgreich, neben der Organisierung des Warenver-

brauches die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern. So schuf er 1916 in Budafok diejenige Stätte, wo nach genossenschaftlichen Prinzipien die verschiedenartigsten gewerblichen Produkte für die Genossenschaftshaushaltung erzeugt werden.

Nach dem Weltkriege, als durch die Kommune, Besetzung und Friedensvertrag von Trianon über Ungarn ganz schwere Zeiten hereinbrachen, galt es erst recht, die schweren Prüfungen, von denen auch die Hangya nicht verschont blieb, mit Erfolg zu überwinden. Hier zeigte es sich, dass v. Baloghs unerschütterlicher Glaube an die Genossenschaftssache es vermochte, auch Zaghafte wieder aufzurichten und im Rumpfungarn wieder genossenschaftliche Aufbauarbeit zum Nutzen der Verbraucherschaft zu leisten. Durch treues Zusammenarbeiten der Zentrale mit den angeschlossenen Vereinen konnte auch diese Zeit der schweren Prüfungen überwunden werden zum Segen und zur Sicherung der ländlichen Verbraucherschaft.

Herr v. Balogh gründete nach dem Kriege auch die Produktenverwertungs-Genossenschaft «Futura». Hier werden die Erzeugnisse der Kleinproduzenten gesammelt und zu richtigen Marktpreisen verwertet. Diese Tätigkeit der Genossenschaft findet auch die volle Anerkennung der höchsten ungarischen Landesbehörden.

Im Jahre 1900 begann v. Balogh eine Propaganda für die Gründung einer Landwirtschaftlichen Hochschule. Zu diesem Zweck offerierte er eine Million Kronen im Namen der Hangya. v. Balogh verstand es, mit Begeisterung die ungarische Jugend davon zu überzeugen, dass ihr Lebensziel nicht in der einseitigen Erstrebung von Bureaustellen oder wissenschaftlicher Positionen zu suchen sei, sondern dass sie sich der Betätigung in der Landwirtschaft widmen sollte. Wohl wissend, wie schwer es hält, die Jungmannschaft mit dieser Liebe zur Scholle zu begeistern, war er doch unermüdlich in dieser Richtung tätig. Ihm ist es zu verdanken, dass im Jahre 1920 die Landwirtschaftliche Hochschule geschaffen werden konnte. Durch diese Tat hat v. Balogh seinen Namen in der ungarischen Kulturgeschichte ein unauslöschbares Andenken gesichert. 1925 wurden denn auch seine Verdienste um diese Institution durch die Ernennung zum Ehrendoktor gewürdigt.

Durch die Gründung des Elisabethenkrankenhauses im Jahre 1920 setzte wohl Elemér v. Balogh seinen menschenfreundlichen Bestrebungen die Krone auf. Hier finden die Angestellten der Hangya im Krankheitsfalle sowohl Spitalverpflegung wie auch Sanatoriumsbehandlung. Auch die Leiter und Angestellten der Hangyagenossenschaften in der Provinz finden hier Pflegeaufnahme. Für diese Gründung segnen viele Heilbedürftige sowohl die Hangya, wie auch den Initianten: Elemér v. Balogh.

Mit Dank gedenkt die Genossenschaftsbewegung des In- und Auslandes dieses edlen Pioniers.

K.

Wir dürfen bei der stufenweisen Verwirklichung unserer Bestrebungen niemals das letzte und höchste Ziel aus den Augen verlieren, welches in der Schaffung einer auf dem Gedanken der genossenschaftlichen Solidarität aufgebauten, bedarfsgerichteten Weltwirtschaft besteht, in deren Rahmen sämtliche Nationen und alle produktiven Bevölkerungsschichten ein gesichertes Auskommen finden. Elemér v. Balogh.

† Adolf Graf.

Am letzten Samstag begleitete ein Grüpplein alter Freunde und Kollegen den, im Alter von 80 Jahren, am 18. August verstorbenen alt Konsumverwalter Adolf Graf zur letzten Ruhestatt auf dem Friedhof Burg bei Stein a. Rhein. Adolf Graf war das jüngste von zwölf Kindern des Kupferschmieds Graf in Stein a. Rh. Zu Anfang der neunziger Jahre wählte ihn der Konsumverein Olten zum Buchhalter und Kassier. Er hat den Posten in vorbildlicher Weise ausgefüllt, sodass er beim Uebertritt von Verwalter Beriger in die Verwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine am 1. Mai 1900 der gegebene Nachfolger war. Während 20 Jahren hat er den Verwalterposten des Konsumvereins Olten bekleidet.



Unter seiner Leitung hat sich der Konsumverein Olten gut entwickelt. Der Umsatz stieg von Fr. 800,000.— im Jahr 1900 auf Fr. 3,430,000.— im Jahr 1914 zu Vorkriegswerten und auf Fr. 5,716,000.— im Jahr 1920. Die Zahl der Läden stieg von 6 auf 19. 1905 wurde die neue Bäckerei gebaut, 1906 die Molkerei eingerichtet, 1907 das Schuhgeschäft eröffnet, dem 1908 die Manufakturwaren- und 1912 die Haushaltartikelabteilung folgten. 1909 entstand die Schlächterei, und im gleichen Jahr ist das grosse Lagerhaus mit Geleiseanschluss erworben worden. 1913 legte sich der Konsumverein Olten ein eigenes Baubüro zu, und 1917 hat er eine Mosterei eingerichtet. Die wenigen Daten zeigen, dass Adolf Graf initiativ veranlagt war und immer neue Aufgaben mit Wagemut angepackt hat.

Die Sorgen der Kriegsjahre haben der Gesundheit von Adolf Graf Abbruch getan, so dass er im Jahr 1920 zurücktrat. Er schlug sein Zelt in Stein a. Rh. auf, wo er in seiner Heimatgemeinde noch eine lange Reihe von Jahren zurückgezogen seine Tage geniessen konnte. Nach dem Tode seiner Gattin ist es still geworden um den kinderlosen Freund. Von einer Krankheit, die ihn letzten Winter befiel, hat er sich nicht mehr recht erholt.

Als tüchtiger Kaufmann war Adolf Graf auch im Kaufmännischen Verein tätig. Mit wenigen Freunden zusammen half er den Kaufmännischen Verein Olten gründen, der heute um die 500 Mitglieder zählt. Er war in dessen Vorstand tätig und hat viele Jahre als Experte bei den Lehrlingsprüfungen mitgewirkt.

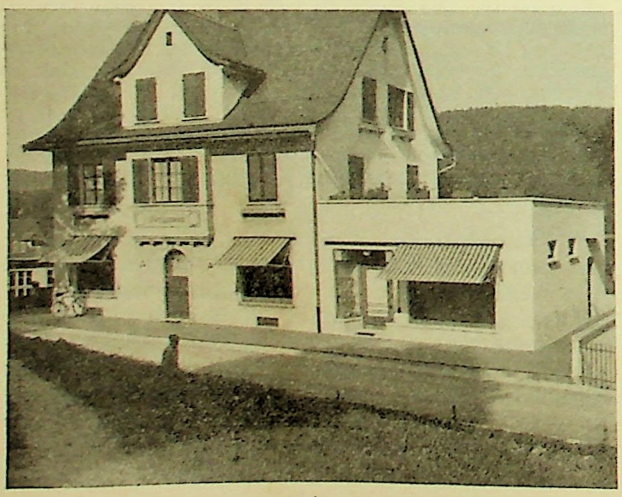
Adolf Graf war auch ein Gründer des Vereins schweiz. Konsumverwalter. Mit andern Kollegen aus dem damaligen 8. Kreis des V. S. K. (Solothurn-Olten-Luzern) hat er einen, von Emil Schwarz verfassten, Aufruf zur Organisation der

Verwalter erlassen. Die Gründungsversammlung vom 25. Februar 1907 in Zürich hat Adolf Graf präsidiert, und Emil Schwarz — damals Verwalter des Konsumvereins Solothurn, seit 1921 Direktor des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften — hielt den einleitenden Vortrag. Beide wurden in die Kommission zur Aufstellung von Statuten gewählt, und Adolf Graf hat wiederum als Vorsitzender die konstituierende Versammlung vom 21. Juni 1907 geleitet. In den Vorstand gewählt, führte er bis zu seinem Rücktritt als Verwalter das Amt des Kassiers.

Mit Adolf Graf ist wieder einer der alten Garde ausgeschieden, ein bescheidener, dienstbereiter, immer fröhlicher Genossenschafter. Am 14. Juli d. J. sassen die ausgedienten Verwalter Adolf Graf, Jb. Müller-Schaffhausen, Albert Wartmann-Kreuzlingen, Wilh. Böschenstein-Stein a. Rh. und Jakob Flach-Winterthur auf Hohenklingen zu einem Plauderstündchen im Freundeskreis beisammen. Schon ein gebrochener Mann, gab Adolf Graf noch seine Spässe zum besten. Aber eine schwermütige Stimmung lag auf seinen Zügen, als ahnte er, dass unsere Zusammenkunft zur Abschiedsfeier werden sollte. Jetzt ist sein Tagebuch, das er von Jugend auf lückenlos und gewissenhaft führte, abgeschlossen. Es ruht nun, als müder Pilger, unter Blumen am klaren Rhein, unser lieber Freund. f.

30 Jahre Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg.

(Eing.) «Auf Veranlassung eines kleinen Initiativkomitees hielt am 14. März des Jahres 1908 Herr Konsumverwalter Flach von Winterthur vor einer grössern Versammlung im «Frieden» Grafstal einen Vortrag über Zweck und Ziele der Konsumvereine. Im Anschluss an diese Versammlung wurde ein provisorisches Komitee bestellt mit dem Auftrag, einleitende Schritte zu tun zur Gründung eines Konsumvereins in der Gemeinde Grafstal.»

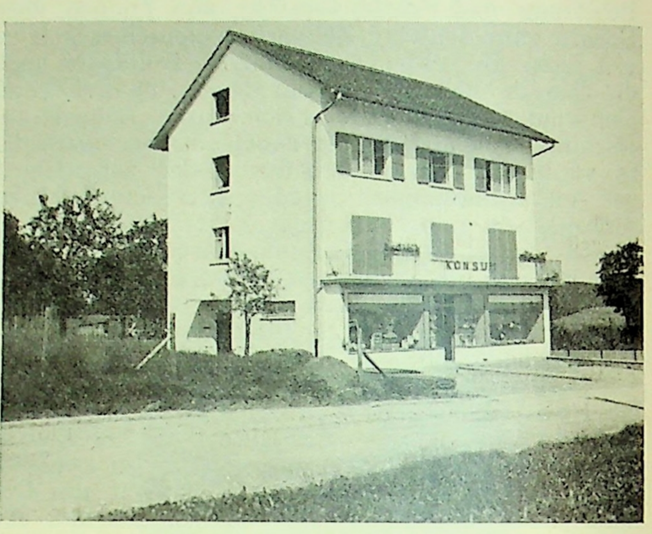


Depot Grafstal.
Erbaut 1912; erweitert 1935 (Anbau rechts).

So die Einleitung des ersten Protokolls unserer Genossenschaft vom 15. August 1908. Im Protokoll heisst es dann weiter:

«Nachdem in verschiedenen Zusammenkünften ein Statutenentwurf ausgearbeitet worden war, berief es die Einwohnerschaft auf eben diesen 15. August, einen Sonntag, zur eigentlichen Gründungsversammlung. Als «Geburtshelfer» hatte sich wieder Herr Verwalter Flach zur Verfügung gestellt, um mit seinem Rat und seiner Erfahrung als prominenter Vertreter der Genossenschaftssache der werdenden Nachbargenossenschaft zur Seite zu stehen.»

Von 41 Anwesenden erklärten 32 unterschriftlich ihren Beitritt, der Rest nahm eine abwartende Stellung ein. Die junge Genossenschaft startete. Noch sind eine Anzahl Teilnehmer jener Versammlung und Gründer unter uns, die der Genossenschaft bis heute Kern und Rückgrat geblieben sind.



Depot Winterberg. Erbaut 1937.

Gar mancher aber ist nicht mehr: Wilhelm Schmidli, der nachmalige Präsident, Ulrich Leuenberger, Joh. Ulrich Denzler. Dagobert Hasler, Lehrer Braun, die Gründer und erste Vorstandsmitglieder waren. Ihrer wollen wir als den Pionieren jener Tage und Jahre gedenken.

Wohl war unser Wirkungskreis regional beschränkt; das kleine Grafstal mit fast ausschliesslicher Arbeiterbevölkerung, die teils in der aufblühenden Suppenindustrie Kempttals, teils in der Winterthurer Maschinenindustrie gute Existenzmöglichkeiten hatte, und das vorwiegend bäuerliche Winterberg mit seinen Höfen, waren und blieben bis auf den heutigen Tag die Domäne der genossenschaftlichen Tätigkeit und Entwicklung.

Aber, und das war das Primäre und Entscheidende: Der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe fand in der Bevölkerung guten Anklang und einen fruchtbaren Boden. — Im Jahre 1911 erhielt Winterberg seinen eigenen Laden.

Man schrieb an den Verband in Basel um Aufnahme. Allein dort empfahl man der finanziell recht mager fundierten Genossenschaft, vorerst ein angemessenes Betriebskapital zu beschaffen. Man ging auf die Geldsuche und brachte bei den Mitgliedern Fr. 2200.— zusammen; dazu erbot sich ein Mitglied in Winterberg, Fr. 800.— gegen Schuldschein vorzuschiessen. So war das Schiff flott und auf gute Fahrt gestellt.

Betrug der Umsatz im ersten Betriebsjahr Fr. 33,000.—, stieg er 1911 auf Fr. 53,000.—. Die Lokalverhältnisse wurden unhaltbar, und 1912 entstand unter Aufhäufung einer für unsere Verhältnisse drückenden Schuldenlast in Grafstal ein ansehnlicher Neubau, der für mehr als zwei Jahrzehnte der sich rasch entwickelnden Genossenschaft genügen konnte. Als bald darauf die beiden noch bestehenden «Chruzilädeli» ihre Tore schlossen, da war die Bahn frei, das Tempo zu beschleunigen. Fleissig wurden Schulden amortisiert und Reserven geschaffen als Rückhalt für böse Zeiten, die denn auch kamen, als in der Nachkriegszeit der Preiszerfall die teuer gekauften Warenlager entwertete.

1925 besass man die Kühnheit, in Winterberg zu bauen; das war ein Ereignis. Die weitere Entwicklung zeigte, dass man gut beraten war, stieg doch der Umsatz von 1925 bis 1936 in diesem Depot um 50 %, der Gesamtumsatz auf Fr. 220,000.—.

1935, als sämtliche Hypotheken bei Heller und Pfennig getilgt, die Raumnot in Grafstal immer dringender nach Abhilfe ruft, wird wieder gebaut, ein geräumiger Anbau ersteht am alten Heim, eine neue praktische und moderne Ladeneinrichtung, Zentralheizung und Kühlanlage. Und kaum dass

die Not und Aufregungen der Bauzeit vorüber, stand drohend wieder eine Baufrage Winterberg auf der Tagesordnung der geplagten Verwaltung. Ein zweckmässiger Neubau mit Laden, Magazin und zwei Wohnungen wird zur Ausführung beschlossen. Das Weihnachtsgeschäft wickelte sich schon unter denkbar günstigen Auspizien im neuen schönen Laden ab. Abzüglich verfügbarer Gelder aus dem Betriebe und der Depositen war nun eine hypothekarische Belastung mit Franken 45,000.— nötig, bei Fr. 80,000.— Erstellungskosten. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft erreichte 1937 Fr. 230,000.—.

Immer neue Aufgaben treten gerade in diesen Zeiten an uns heran, immer neue Formen des Kampfes, auch um die Existenz und die Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften. An unsere junge Generation stellen wir die Forderung, das, was in 30jähriger, oft mühseliger Arbeit im Glauben an den Erfolg einer grossen Sache geschaffen worden ist, treu zu hüten und weiterzubauen. Allen aber, die seit der Gründung unserer Genossenschaft und seither ihr gedient und sie gefördert haben, wollen wir heute an der Schwelle ihres vierten Jahrzehntes aufrichtig danken.

Britische genossenschaftliche Studiengruppe besucht die Schweiz.

Der schweizerischen Genossenschaftsbewegung und den Schönheiten des Landes galt eine Studienreise, die jüngst vom britischen Genossenschaftsverband durchgeführt wurde und an der sich 30 Personen beteiligten. Führer der Gruppe war Prof. Hall, der auch schweizerischen Genossenschaftern bekannte Direktor der britischen Genossenschaftsschule in Manchester. Die Reise ging zuerst, über Paris, nach Basel, wo die Gruppe von Vertretern des V. S. K. empfangen wurde. Am Montag stattete sie der «Schuh-Coop» einen Besuch ab, wo sie — wie es in einem Reisebericht heisst — durch die «ausgezeichnete Organisation und die Sauberkeit der Fabrik beeindruckt wurde». Nach dem Empfang im Basler Rathaus durch eine Vertretung der Basler Regierung waren die Freunde aus Grossbritannien Gäste des A. C. V. beider Basel.



Eine grössere Gruppe der britischen Gäste anlässlich ihres Besuches in Freidorf, vereint mit Freunden aus der Schweiz. Erste Reihe Mitte: Prof. Hall.

Am Dienstag fanden sich die sehr interessierten Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Freidorf ein, wo gerade der Studienzirkel-Leiterkurs für die deutschsprachige Schweiz stattfand, und wo es Gelegenheit gab, alte Bekanntschaften wieder aufzufrischen. Unser Bild gibt hiervon einen kleinen Ausschnitt. Der Nachmittag blieb vor allem der Besichtigung der Lagerhäuser in Pratteln vorbehalten.

Damit war der genossenschaftliche Wissensdurst unserer englischen Freunde noch lange nicht erschöpft. Von Basel ging es am folgenden Tag nach Biel zum V. S. K. Lagerhaus, von hier nach La Chaux-de-Fonds, wo der Druckerei und den chemisch-technischen Laboratorien ein Besuch gewidmet wurde. Ein genossenschaftlicher Empfang wurde der Studiengruppe auch von den Genossenschaftern in Genf zuteil. Selbstverständlich unterliessen es die britischen Gäste nicht, auf ihrem Wege durch das Schweizer Genossenschaftswesen auch die natürlichen Schönheiten der von ihnen besuchten Gegenden zu geniessen. Den Aufenthalt in Genf benützten sie zu einer Besichtigung der Völkerbundsgebäulichkeiten und zu einem Abstecher ins Savoyische.

Mögen unsere Freunde von ihrem Schweizer Besuche reiche und schöne Erinnerungen mit nach Hause genommen haben.

Solche Studienreisen tragen zweifellos dazu bei, das gegenseitige Verständnis von Volk zu Volk zu fördern. Sie sind jedoch auch eine der praktisch wirksamsten Einrichtungen zur Förderung des genossenschaftlichen Wissens und Weitung des Blicks für sämtliche Fragen des Genossenschaftswesens. Die regelmässige Veranstaltung derartiger, seriös durchgeführter Studienreisen dürfte deshalb zu einer Einrichtung auch des schweizerischen Genossenschaftswesens werden.

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein spielte sich das wirtschaftliche Leben in der Schweiz in Formen ab, die man als mehr oder weniger genossenschaftlich bezeichnen darf. Das gilt noch mehr als von dem städtischen Zunftwesen, das man als eine Art von Zwangsgenossenschaft erkennen muss, vom bäuerlichen Leben. Nach modernen Geschichtslehren unterscheidet man hier streng zwischen dem ackerbautreibenden Bauern des Mittellandes und dem viehzüchtenden Hirten der Voralpen, wobei das Wort «Hirt» jeglichen romantischen Charakters entbehrt; das Unterscheidungsmerkmal der beiden Betriebsformen ist das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Dreifelderwirtschaft: beim Bauern gilt es, beim Hirten fehlt es. In beiden Formen aber — und das ist wohl wert, nachhaltig festgehalten zu werden — spielte ein uralter genossenschaftlicher Betrieb die ausschlaggebende Rolle, und ohne ihn sind beide Formen gar nicht zu denken. Dort, im Mittelland, haben wir die Markgenossenschaft, deren Wesen eben in der genannten Dreifelderwirtschaft besteht; hier, in den Gebirgsgegenden, kennen wir die Alpgenossenschaften. Man kann also die genossenschaftliche Betriebsform als das einzige verbindende Merkmal der beiden Typen der Landwirtschaft bezeichnen, die sonst wirtschaftlich, soziologisch, militärisch und folkloristisch grundverschieden waren.

In diese uralten Genossenschaftsformen brachte das zu Ende gehende Mittelalter, entscheidend aber eigentlich erst das 18. Jahrhundert, eine Störung. (Wir wollen uns in dieser einleitenden Frage der Kürze halber an die Markgenossenschaften der ackerbautreibenden Gebiete halten, die auch in engerem Kontakt mit dem städtischen Leben standen.) Durch das Aufkommen der Geldwirtschaft wurde das Produkt des Bauern Ware; bisher hatte es zum grossen Teil der Selbstversorgung gedient, worin wiederum ein genossenschaftlicher Zug zu erkennen ist. Jetzt aber trat ein neuer wirtschaftlicher Typ, der Händler, besonders der Zwischenhändler, auf, der in den meisten Fällen den Preis dieser Ware gewordenen Produkte bestimmte. Das gestörte Gleichgewicht der markgenossenschaftlichen Betriebsform wäre aber früher oder später vielleicht wieder auf eine bestimmte Art hergestellt worden, wenn nicht in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Gruppe von Wirtschaftstheoretikern von neuem den Kampf gegen die Markgenossenschaft aufgenommen hätte. Der Schlag wurde für sie nun tödlich, nicht nur deshalb, weil die Physiokraten — so heisst diese Gruppe

Verschiedene Tagesfragen.

Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten unterstützt die vorgeschlagene Regelung des Milchpreises mit folgender Resolution (Hervorhebungen von uns):

«Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten stimmt unter dem Zwang der Verhältnisse mit schweren Bedenken der Herabsetzung des Produzentenmilchpreises um 1 Rappen zu. Für die auf Milchwirtschaft und Viehzucht angewiesenen Gebirgsgegenden und in den durch Seuche, Frost und Trockenheit heimgesuchten Gebieten verschärft dieser Preisabschlag die ohnehin bestehende Krisenlage bedeutend. Er bildet für viele notleidende Bauernfamilien einen untragbaren Einkommensausfall. Die Delegiertenversammlung erwartet deshalb, dass Bundesrat und Parlament die Voraussetzungen schaffen helfen, die möglichst bald die Rückkehr zum Grundpreis von 20 Rappen gewährleisten.

Erneut weist der Zentralverband mit allem Nachdruck darauf hin, dass zur Erhaltung der schweizerischen Land- und Milchwirtschaft ein genügender Schutz unserer heimischen Erzeugnisse gegen die fremden Konkurrenzprodukte unerlässlich ist. Vor allem ist eine angemessene Regelung der Einfuhr und des Vertriebes fremder Fette, Oele und Margarinen zur Sicherung des Absatzes inländischer Butter und tierischer Fette dringlich. Der andauernd starke Import von Fischen und Geflügel ist zugunsten der inländischen Fleischproduktion weitgehend einzuschränken. Anderseits soll in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Nachdruck eine Milderung der unseren Käseexport hindernden Kontingents- und Devisenvorschriften angestrebt werden.

Der Zentralverband ist seinerseits bereit, die behördlichen Anordnungen über die Regelung der Milchproduktion nach wie vor zu unterstützen, wie er auch der Qualitätsförderung stetsfort seine volle Aufmerksamkeit schenken wird. Das Ziel dieser vereinten Bemühungen muss es sein, unsere schweizerische Milchwirtschaft sukzessive wieder auf eine Basis zurückzuführen, die es ihr erlaubt, aus eigenen Kräften den Produzenten einen auskömmlichen Preis zu sichern.»

Gegen den Getreidezoll. Die Geschäftsleitung des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter beschloss, beim Bundesrat den schärfsten Protest einzulegen gegen die Ansetzung eines Getreidezolles von Fr. 3.— pro 100 kg.

Die Geschäftsleitung fordert erneut die Belastung der Genussmittel und Luxusartikel und Respektierung der Bundesverfassung bezüglich Belastung der notwendigen Bedarfsartikel. Die Leitung des Evangelischen Arbeiterverbandes behält sich ihren Entscheid offen gegenüber der Bundesfinanzgestaltung, angesichts dieser Belastung der allernotwendigsten Bedarfsartikel. Sie fordert Parteien und Parlamentarier auf, Stellung zu nehmen gegen diese Art der Ordnung der Bundesfinanzen.

Jungbauern gegen Finanzvorlage und Milchpreispolitik. Die Leitung der Schweizerischen Bauernheimatbewegung fordert in der Milchpreisfrage kategorisch die weitere Hilfe des Bundes zur Verhütung eines Preisabschlages für die Produzenten und einer Konsummilchpreiserhöhung. Die Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundesrates wird begrüsst, indessen bedauert sie, dass die Finanzierung derselben nur ungenügend gelöst ist. Bei Anlass des vom Bundesrat beschlossenen Getreidezolls erwartet sie im Interesse der Selbstversorgung des Landes einen gerechtern Ansatz der Mahlprämie, damit nicht der selbstversorgende Bauer wie bisher das teuerste Brot des Landes essen muss.

Migros und Girodienst. Der schwyzerische Regierungsrat ist mit dem Gesuch an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gelangt, die Frage zu prüfen, ob die im Kanton Schwyz an den Girodienst der Migros A.-G. angeschlossenen Spezereigeschäfte trotz ihrer rechtlichen Selbständigkeit tatsächlich und wirtschaftlich nicht als versteckte Verkaufsablagen der Migros im Sinne des Warenhausbeschlusses zu betrachten seien. Diese Anfrage erfolgte auf Grund eines Postulates im Kantonsrat und auf Verlangen des schwyzerischen Detaillistenverbandes.

Volkswirtschaft

Die Butyra berichtet:

Butterimport.

Da die zunehmende Milchproduktion wegen Fehlens anderer lohnender Verwertungsmöglichkeiten in vermehrtem Maße auf Butter verarbeitet werden musste und daraus die bereits erwähnte Zunahme unserer Buttererzeugung resultierte, mussten wir darauf Bedacht nehmen, die Einfuhr ganz dem momentanen Bedarf anzupassen. Es bedingte dies die Beschränkung unseres Importes auf 30 Wagen, also auf zirka 10 % des vorjährigen Importes oder 1 % des Jahresverbrauchs.

Wie immer suchten wir unsere Einkäufe fremder Butter in den Dienst des Exportes von Schweizerwaren zu stellen, soweit dies mit unseren Anforderungen an Preis und Qualität vereinbar war. Aufgeteilt nach Bezugsländern verzeichnen wir folgende Buttereinfuhren:

aus Lettland	24,4 Wagen
aus Estland	1,5 Wagen
aus Polen	4,1 Wagen
Total	30 Wagen zu 10 Tonnen

Will man diese Importziffern mit denjenigen der schweizerischen Handelsstatistik vergleichen, so ist zu berücksichtigen, dass unser Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt und dass ausser unsern Einfuhren noch gewisse Mengen Butter im kleinen Grenzverkehr und aus der Freizone Gex und Hochsavoyen hereinkommen. Die Handelsstatistik weist in den letzten Jahren folgende Buttereinfuhren aus:

Jahr:	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
	Wagen zu 10 Tonnen						
Gesamtimport:	1059	370	52	30	14	146	256

— in Frankreich durch den Minister Turgot gewissermassen Regierungspartei und auch in andern Ländern, nicht zuletzt in dem eidgenössischen Staate Bern, eine führende Bewegung wurden, sondern, von innen her gesehen, weil die Physiokraten die Markgenossenschaft im Wesen trafen: in der Institution der Dreifelderwirtschaft. Diese bekämpften sie mit Schrift und Tat, und das physiokratische System darf für diese Zeit als der Erzwidersacher der genossenschaftlichen Idee (die damals freilich unklare, unbestimmte, fast unbewusste Gestalt hatte) angesehen werden.

* * *

So gestaltet war die geistes- und wirtschaftsgeschichtliche Situation an dem Zeitpunkt, da wir mit der Betrachtung von zwei bedeutenden Menschen und Vertretern der schweizerischen Aufklärung, dem Basler Isaak Iselin und dem Berner Samuel Engel, einsetzen wollen. Es ist kein Zweifel, dass die theoretische und praktische Arbeit der Physiokraten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weit stärker auf die Gestaltung des Liberalismus des 19., besonders des wirtschaftlichen Liberalismus wirkten, als die mehr politischen und sozialpolitischen Postulate der französischen Revolution an und für sich und ihre direkte Vorbereitung (Rousseau, Montesquieu). Selbstverständlich hat, nebenbei bemerkt, auch das Physiokratische System, vielleicht weniger direkt, auch einen wichtigen Platz unter den Vorläufern der grossen Revolution. Deshalb ist das ältere Genossenschaftswesen, das heisst dasjenige der dem 18. Jahrhundert vorangehenden Zeiten und von dem oben die Rede war, und das neuere, das moderne Genossenschaftswesen, getrennt, zerschnitten durch den dicken, dazwischenfahrenden Strich der physiokratisch-frühliberalistischen Wirtschaft. Dem gegenwärtigen Versuch, genossenschaftliche Ideen bei Isaak Iselin und bei Samuel Engel herauszuarbeiten, kommt daher ohne Anmassung der Charakter einer Brücke zu, einer Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart der genossenschaftlichen Idee, die durch ein heterogenes Zwischenglied getrennt sind.

Isaak Iselin, — um vorderhand bei diesem zu bleiben — stand nämlich die längste Zeit seines Lebens im Kampf für und wider das Physiokratische System. Erst die letzten zehn Jahre seines Lebens, die Jahre von 1772 bis zu seinem Todesjahr 1782, dürfen damit gekennzeichnet werden, dass er — um in seiner Sprache zu reden — vom Geiste des ältern Mirabeau, Quesnays und Turgots heftiger ergriffen wurde, das heisst, dass er sich von den Argumenten der Physiokraten stärker überzeugen liess. Ein genaues Studium der Werke Isaak Iselins, besonders des heute fast verschollenen Büchleins «Versuch über die gesellige Ordnung», in dem sich der Wandel zum Physiokraten am deutlichsten manifestiert, hat mich zu dieser Überzeugung geführt, die in der Literatur über Isaak Iselin nicht deutlich genug geäussert worden ist.

B u t t e r v e r b r a u c h.

Nach den Schätzungen der Schweizerischen Milchkommission blieb der Butterverbrauch im Jahre 1937 auf der Höhe des Vorjahres. Er hat seit 1927 folgende Schwankungen durchgemacht:

1927	1929	1931	1933	1934	1935	1936	1937
Wagen zu 10 Tonnen							
2142	2325	2672	2602	2795	2940	2865	2855
oder per Kopf der Bevölkerung							
5,5	5,8	6,5	6,4	6,8	7,1	6,9	6,9

Obstsegen im Schweizerland.

Ein interessantes Bilddokument über die Verwertung der letztjährigen Obsternte.

Der schweizerische Obstverband in Zug hat einen anschaulichen B i l d b e r i c h t herausgegeben über die Verwertung der ausserordentlich grossen Obsternte, die wir letztes Jahr zu bewältigen hatten. In Wort und Bild wird darin auf die Bedeutung des schweizerischen Obstbaues, auf die sorgfältige Gewinnung, Sortierung, Lagerung der Früchte und auch auf die grossen Anstrengungen zur Umstellung unseres Obstbaues auf die veränderten Absatzverhältnisse hingewiesen. Wie aus dem photographisch und drucktechnisch sehr gut gelungenen Bilderbuche: «Obstsegen im Schweizerland» hervorgeht, haben wir etwa 200,000 landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz, auf denen der Obstbau eine Rolle spielt. Die weitaus grösste Bedeutung hat natürlich das Kernobst, Äpfel und Birnen, dann folgen die Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Nüsse, Aprikosen, Pfirsiche und Quitten, deren Anbau dem Klima angepasst ist. Von den 84,000 Wagen Kernobst der letzten Ernte sind etwa 5 Millionen Doppelzentner vermostet worden, wovon unter anderem 37 Millionen Liter Süssmost hergestellt wurden. Über 6000 Wagen konnten ausgeführt werden. Etwa 500 Wagen Wirtschaftsobst wurden mit Unterstützung durch die E i d g e n. A l k o h o l v e r w a l t u n g verbilligt an Arme und Erwerbslose abgegeben.

Durch die Werbeaktion der schweizerischen Propagandazentrale in Zürich konnte der Absatz von Frischobst gewaltig gesteigert werden. 3000 Wagen sogenanntes Überschussobst wurden zu Konzentrat verarbeitet und der Tresteranfall der Mostereien grösstenteils getrocknet. Alle diese erfolgreichen Massnahmen, die es ermöglichten, die riesige Obsternte, der man mit Sorge entgegengesehen hatte, fast b r e n n l o s zu verwerten, sind hier im Bilde leicht verständlich und instruktiv festgehalten. «Obstsegen im Schweizerland» kann bei der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, Sihlstrasse 43 (Preis 20 Rp.), bezogen werden. (S. P. Z.)

Jetzt ist die Zeit zur Vorbereitung der Studienzirkel - Tätigkeit.

Kurze Nachrichten

Post und Telephon im Juli 1938. Die P o s t v e r w a l t u n g hatte im Juli 12,5 Millionen Franken (im Vorjahr 12,6) Betriebseinnahmen und 10,4 Millionen Franken (im Vorjahr 10,2) Betriebsausgaben. Von Januar bis Juli betrugen die Einnahmen 82,9 Millionen Franken (im Vorjahr 81,6) und die Ausgaben 72,4 Millionen Franken (im Vorjahr 70,4). Nach Abzug der Schuldzinsen, Abschreibungen etc. verbleiben rund 7,8 Millionen Franken als Gewinnsaldo.

Bei der T e l e g r a p h e n - u n d T e l e p h o n v e r w a l t u n g betrugen die Betriebseinnahmen 9,4 Millionen Franken (im Vorjahr 9,0), und 3,5 Millionen Franken (im Vorjahr 3,7) die Betriebsausgaben. Von Januar bis Juli betrugen die Einnahmen 62,7 Millionen Franken (im Vorjahr 60,8) und die Ausgaben 24,6 Millionen Franken (im Vorjahr 24,8). Als Gewinnsaldo verbleiben rund 4,2 Millionen Franken.

Der P e r s o n a l b e s t a n d ergibt bei der Postverwaltung eine Zunahme um 144, bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung um 32.

Verkehrsrückgang bei den S. B. B. im Juli. Es wurden 9,370,000 R e i s e n d e, d. h. 615,000 weniger als im Juli 1937 befördert. Die Einnahmen gingen um Fr. 900,000.— auf Fr. 13,719,000 zurück. Auch der G ü t e r v e r k e h r hatte einen Ausfall und erreichte mit 1,236,700 Gütertonnen 188,600 Tonnen weniger als im Juli 1937. Die Einnahmen betrugen Fr. 14,624,000.— oder Fr. 1,878,700.— weniger als im Vorjahresmonat. Die B e t r i e b s e i n n a h m e n waren mit Fr. 29,954,000.— um Fr. 2,431,300.— geringer als im Juli 1937. Der B e t r i e b s ü b e r s c h u s s vom Januar bis Juli erreicht Fr. 53,542,000.— oder rund 15 Millionen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Aus der Praxis

Der genossenschaftliche Schuhhandel muss mit der Entwicklung Schritt halten!

Einer längeren Abhandlung, die uns von der S c h u h - C o o p zur Verfügung gestellt wurde und vollinhaltlich im Bulletin Nr. 186 erschienen ist, entnehmen wir folgende besonders beachtenswerte Stellen und empfehlen sie sämtlichen Schuhe vermittelnden Vereinen zur Beherzigung:

Gegenüber den planmässig vorstossenden Grossunternehmen verschiedener Kategorien, wie Fabrikdetailverkaufsstellen, wird von den grösseren Schuhhändlern einhellig betont, dass sie durch einen *systematischen Ausbau ihrer L a g e r h a l t u n g auf*

In diesem Sinne stehen wir vor der Aporie, der schwierigen Entscheidung, ob die Spuren von genossenschaftlichem Denken in den Schriften Isaak Iselins noch Reste des alten, auf dem heimischen alemannischen Boden eingewachsenen Genossenschaftswesens bedeuten, oder ob sie Ankünder, Vorboten einer neuen Denkweise genannt werden dürfen, einer Denkweise, die erst zum Durchbruch gelangte, nachdem ein gutes Drittel des 19. Jahrhunderts verflossen war. Der Historiker ist geneigt, das erste anzunehmen. Ihm, zumal wenn er noch die Erbmasse des absterbenden Positivismus in sich zu verarbeiten hat, erscheint es wahrscheinlicher, dass die Vergangenheit sich in diesen Ideen Isaak Iselins nachweisen liesse, und nicht diese ihrerseits in den Fakten der Zukunft. Für ihn gibt es keine « génération spontanée », keine selbständige geistige Zeugung, keine Zeugung von sich aus. Der Theoretiker jedoch würde es verlockend finden, die Fernwirkung dieser Ideen Isaak Iselins im 19. Jahrhundert zu bejahen, zu sehen, wie eine bescheidene, verborgene Saat dereinst gross und blühend aufging.

Die Nachweisung dieses letztern Vorganges dürfte mit Schwierigkeiten verbunden sein, die sich nicht in den Rahmen dieser kleinen Arbeit einschliessen lassen. Ein allgemeiner Hinweis kann jedoch hier schon gegeben werden: Die Jahre der politischen Regeneration der Dreissiger Jahre und weiter bis zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates bedeuten geistes- und ideengeschichtlich gesehen — und das gilt über die Grenzen der Schweiz hinaus — eine Aufwärmung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Das lässt sich an unzähligen Beispielen belegen. Alle diese Politiker, Wirtschaftsführer, Staatstheoretiker, Libellisten und Pamphletisten zwischen 1830 und 1850 waren im Grunde genommen Schüler der Aufklärung des Ancien Régime, und ihre Hauptarbeit bestand darin, ihrem Publikum die Aufklärungsideen mundgerecht und ohrgerecht zu machen. So ist es denn gar nicht ausgeschlossen, dass auf diese Weise das Ideengut des Aufklärers Isaak Iselins und die angedeuteten Probleme im besonderen*) fruchtbar wurden. Das soll jedoch, wie gesagt, nur ein allgemeiner Hinweis sein, dessen Bestätigung für die Ideengeschichte allerdings sehr willkommen wäre. Würde doch damit auch ihre Prämisse bestätigt werden, dass nämlich jede (im weitesten Sinne) literarische Idee sich auf die Vergangenheit zurückbeugt und in sich die Keime der Zukunft entwickelt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dass das Wiederaufblühen genossenschaftlicher Ideen im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, nicht nur dieser zweiten, popularisierten Aufklärung zuzuschreiben ist — wie das geschah, darauf werden wir noch zurückkommen —, sondern natürlich auch anderen Faktoren, soll selbstverständlich nicht verschwiegen werden. Es wäre unter anderem auch der Gesellschaftstheorie der deutschrechtlichen Schule zu gedenken (Gierke, Beseler), wofür hier aber kein Raum ist.

Grund strenger Beobachtung der Nachfrage sowie ihres Umsatzes,

durch Sparsamkeit in der Lagerführung, durch scharfe Beobachtung mit durchsichtiger Ordnung, neuzeitlich eingerichtete Verkaufslokale mit entsprechenden Ausstellungsmöglichkeiten grösser geworden sind.

Mit mehr systematischer Arbeit und Kontrolle durch die Verwaltungsorgane können die Ärgernisse und Sorgen vermindert und die Freude am Schuhgeschäft vermehrt werden!

Heute mehr denn je, infolge der abnormal grossen Anstrengungen des privaten Schuhhandels, wird die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe durch systematische Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Senkung der Geschäftsunkosten *Grundbedingung für die Erhaltung und Erweiterung der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung und nicht zuletzt auch der genossenschaftlichen Eigenproduktion.*

In der Schuh-Coop finden die Vereine jederzeit Unterstützung, und auf Wunsch werden fachkundige Personen zur Verfügung gestellt, die jeden Moment ihre Arbeit für die Vereine beginnen können.

Eine Gesundung und Zurückführung der Lager bedingt auch eine *zunehmende Standardisierung und Typisierung von Auswahl und Preislagen.* — Für unsere Vereine ist diese Standardisierung durch die Standard-Marke «Coop Eigenfabrikat» gewiss viel leichter durchzuführen als in der Privatwirtschaft. Das Verkaufspersonal darf nicht von der Auffassung ausgehen, alles und jedes, was die Konkurrenz ausstellt, ebenfalls führen zu müssen.

Die Propaganda und die Einstellung des Verkaufspersonals zur Forcierung der Produkte unserer eigenen Schuhfabrik, — der genossenschaftliche Hausgeist, — dürfte verschiedentlich grundsätzlicher betont werden. *Die genossenschaftliche Eigenproduktion ist ein so eminent wichtiges Prinzip, dass für deren Erhaltung und Förderung alles getan werden muss!*

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass der Umsatz der Schuh-Coop im laufenden Jahre, bis Ende Juli, gegenüber den Vorjahren nicht unwesentlich zurückgeblieben ist. Leider ist zu konstatieren, dass vielfach die zuständigen Personen im genossenschaftlichen Schuhhandel den Ernst der Lage nicht erfasst haben und auch nicht so weit Schuhhändler sind, um die Mitglieder über die grossen Vorteile, welche der genossenschaftliche Schuhhandel in der Lage ist, zu bieten, richtig aufklären zu können.

In dieser Beziehung die Mitglieder entsprechend aufzuklären und dadurch das Vertrauen in die genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung zu stärken, ist heute mehr denn je ein unbedingtes Erfordernis.

Verschiedene Vereine berichten uns, dass speziell in letzter Zeit sogar Firmen wie Bata dazu übergegangen sind, durch Vertreterbesuche die Konsumenten in ihren Wohnungen aufzusuchen zwecks Propaganda und Vorlage von Kollektionen und nicht zuletzt, was die Hauptsache ist, zur Entgegennahme von Bestellungen.

Die Vereine haben allen Grund, sich schlussendlich energischer einzusetzen, damit die Umsätze in Schuhwaren nicht durch Zufallshändler oder durch die intensivere Tätigkeit des Privatschuhhandels verloren gehen.

Die Genossenschaften benötigen immer mehr unternehmungslustige Angestellte.

Im *Organisationsplan über den Schuhdetailverkauf* sollten folgende Punkte unter genauer Kontrolle stehen:

1. *Die Schaufenster.* Wichtig ist natürlich, dass genügend Dekorationsmaterial vorhanden ist. Auch ist es sehr angebracht, bei Saisonwechsel, Festtagen sowie beim Herauskommen von Neuschöpfungen sämtliche im Betrieb tätigen Verkäuferinnen, nicht nur der Schuhgeschäfte, durch Zirkularschreiben zu orientieren und aufzufordern, in Kreisen der Mitglieder werbetätig zu sein und auf diese speziellen Auslagen extra hinzuweisen.

Kampfpreislagen, speziell zu forcierende Artikel, dürfen nicht nur einzeln in den Schaufenstern ausgestellt werden, sondern müssen besonders grosszügig hervorgehoben sein. *In jedem Schaufenster sollen als Alleinverkäufer die qualitativ hervorragenden Coop-Eigenfabrikat-Schuhe extra betont in den Vordergrund treten.*

2. *Das Personal.* Der Schuhverkauf sollte nur durch ausgewiesene Fachpersonen und besonders durch in Kursen geschultes Personal durchgeführt werden. Das Personal muss über Qualität, Material, Beschaffenheit sowie Zweck der Schuhe gut informiert sein, um *Preis, resp. speziell auch Qualitätsdifferenzen entsprechend der Mitgliedschaft erklären zu können.*

Eine gute Schuhverkäuferin kennt bei Fehlen eines Artikels oder einer Grösse sofort den Ersatzschuh, welchen sie dem Kunden, ohne seine Aufmerksamkeit auf diesen Umstand gelenkt zu haben, verkaufen kann.

Die Bedienung sollte ab und zu durch Verwaltungsorgane oder auch Mitglieder von Frauenkommissionen kontrolliert werden, um festzustellen, ob dieselbe tatsächlich mustergültig ist (Scheinkäufe); dadurch kann natürlich der Schuhverkauf gesteigert werden.

3. *Die Kollektion.* Es darf nie vorkommen, dass eine gangbare Grösse eines Artikels fehlt, denn dadurch gehen sehr oft Verkäufe verloren. Dies kann nur durch wöchentliche, gründliche Ueberprüfung der Lagerbestände vermieden werden. In den meisten Fabrikdetailverkaufsfilialen müssen wöchentlich genaue Inventuren aufgenommen werden, in welchen der letzte Schuh, der in einer Filiale vorhanden ist, figuriert. — Bei Durchgehung dieser Inventuren sieht die Zentrale oder die Verwaltung jederzeit, in welchem Sortiment ein Artikel vorhanden ist und kann dementsprechend Weisungen erteilen oder disponieren, wodurch unnötiger Stock vermieden wird.

Qualitätsverschlechterung.

In bezug auf Verschlechterung der Ledermaterialien zur Herstellung von Schuhwaren dürfte die Gerberei-Industrie am besten in der Lage sein, Aufschluss zu erteilen, welch grossen Druck im Sinne der Verbilligung, Verschlechterung des Materials die Schuhfabriken ausüben.

Auch die technisch und finanziell starke Firma Bally hat seit einiger Zeit in diesen Kampf eingegriffen und mit der Tradition des Hauses gebrochen, das Qualitätsniveau mehr herabgedrückt und sich einer Preispolitik eingeordnet, indem auch am Fliessband allerbilligste Schuhe hergestellt werden; diese billigsten Schuhe kommen mit dem Ballystempel auf den Sohlen in den Handel.

Heute mehr denn je werden sehr viele Schuhe verkauft, wobei der Konsument trotz dem wenigen Geld doch nicht den richtigen Gegenwert erhält.

Die Schuh-Coop geht bei der Herstellung der Schuhe von der Voraussetzung aus, dass heute der Schuh nicht nur Bekleidungsstück, sondern eine Arbeitshilfe für den Fuss sein muss. Die modernen, harten Strassen bedingen bekanntlich eine Ueberbeanspruchung gewisser Muskelpartien, so dass bei einer Grosszahl Menschen die Füsse immer mehr deformiert werden.

Der hygienische Coop-Schuh will diesem Verkümmern vorbeugen und, wo die Deformationen schon weit vorgeschritten sind, durch das hygienische Schuhwerk « Coop-Reform-Special » wenigstens dem Fuss solche Bedingungen schaffen, dass er so wenig wie möglich schmerzt. Deshalb wird schon der Leisten ganz nach der anatomischen Fussform geschaffen und die modische Form so weit es geht auf dieser Grundlage aufgebaut. — Der hygienische Coop-Reform-Special-Schuh weist eine verstärkte Gelenkstütze auf, die Hinterkappe wird verlängert, die Ferse an Spezialmaschinen konkav in den Schuh eingebettet. Eine besonders auserlesene, weiche Brandsohle, der der Gerbstoff entzogen ist, um Fussbrennen zu verhüten, passt sich plastisch der Form der Fussohle an. Coop-Reform-Special-Schuhe stellen wir nur in bester Rahmenarbeit her, weil diese keine Naht auf der Brandsohle hat, flexibel ist und besser in der Form bleibt. Auch werden nur allerbeste Materialien verarbeitet.

Musterlager.

Wir erachten es als zweckmässig, die Vereine, welche Schuhwaren nur anhand des illustrierten Versand-Kataloges vermitteln, bei dieser Gelegenheit nochmals auf unsere Publikation im «Bulletin» No. 116 vom 20. Mai 1938 «*Schuhverkauf mit Musterlager*» gebührend aufmerksam zu machen.

Diejenigen Vereine, welche Musterlager ihren Mitgliedern zur Verfügung halten, erklären heute, diese Musterlager nicht mehr missen zu wollen, indem die Umsätze dadurch erstens ganz bedeutend gesteigert werden konnten und anderseits sehr viele Mitglieder den Verwaltungsorganen gegenüber sich sehr lobend und dankbar ausgesprochen haben.

Wenn alle Beteiligten den Ernst der Lage richtig erfassen und durchführen, darf erwartet werden, dass die Umsätze eine wesentliche Steigerung erfahren. Wir danken zum voraus allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihre tatkräftige Unterstützung.

* * *

PS. Separatabzüge der vollständigen Ausführungen im «Bulletin» 186 stehen auf Wunsch, solange Vorrat, den Vereinen zur Verfügung.

ABC-Wettbewerb.

Es gehört zum Wesen einer guten Propaganda, dass sie nicht bei den gleichen Methoden stehen bleibt, sondern stets nach neuen Ideen sucht und diese verwirklicht. Deshalb verdient auch der grosse ABC-Wettbewerb, von dem die Vereine jüngst in Kenntnis gesetzt wurden, alle Beachtung. Der Wettbewerb bezweckt in erster Linie die Propaganda für die Produkte mit der genossenschaftlichen Eigenmarke. Die einzelnen, allwöchentlich erscheinenden Wettbewerbsinserate wirken durch die gut gelungenen Zeichnungen illustrativ und wecken deshalb bestimmt bei jung und alt reges Interesse.

Durch die Beteiligung der Kinder — und damit auch der Mütter und wahrscheinlich auch der Väter — und die Belohnung guter Lösungen können sich die Vereine während längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit einer grossen Zahl Mitglieder sichern. An den Vereinsverwaltungen liegt es nun, von der gebotenen Propagandamöglichkeit zum Nutzen ihrer Vereine Gebrauch zu machen und vor allem durch entsprechende Bekanntmachung in den Läden dafür zu sorgen, dass von Anfang an eine möglichst grosse Beteiligung seitens der Kinder gesichert ist.

Elektro-Ausstellung der englischen Konsumvereins-Grosshandelsgesellschaft.

Die englische Konsumvereins-Großhandelsgesellschaft unterhält in Dudley ein umfangreiches und modernes Werk, in dem ausser Eisenwaren, Stahlmöbeln, Ladeneinrichtungen und anderen Metallwaren auch elektrische Apparate hergestellt werden.

Ende des Monats August wird zum ersten Male eine besondere Verkaufsausstellung für diese Produkte von der Grosshandels-Gesellschaft veranstaltet werden. A. E.

Torten-Vermittlung.

Die «Schweizerische Bäcker- und Konditorzeitung» veranstaltet eine Rundfrage über die Durchführung der Torten-Vermittlung. In Schweden gibt es eine solche Torten-Vermittlung, bei der man nach Art der Blumenspenden-Vermittlung Torten nach allen Teilen des Landes bestellen kann. Man geht zum ortsansässigen Bäcker-Konditor, bestellt die Torte und zahlt den entsprechenden Betrag. Der Bäcker-Konditor gibt die Bestellung an seinen auswärtigen Berufsgenossen weiter. Dieses System habe sich so gut bewährt, dass auch die dänischen Bäcker-Konditoren die Tortenvermittlung eingeführt haben.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Nochmals Mittelverkauf.

Ein Urteil des Obergerichts des Kantons Aargau.

Im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 30 d. J. wurde über einen Entscheid des Bundesgerichtes referiert. Als Gegenstück geben wir nun ein Urteil des aargauischen Obergerichtes bekannt (publiziert in der Zeitschrift «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung» vom 1. August 1938):

«Was unter der Abgabe von weniger als zwei Litern im Einzelfall zu verstehen ist, ergibt sich weder aus dem Wortlaut der Bundesverfassung, noch aus dem Wirtschaftsgesetz. Einig ist man in der Praxis nur darüber, dass die zwei Liter auf einmal abgegeben werden müssen, dagegen ist umstritten, ob sie auch ein durchaus einheitliches Getränk darstellen müssen oder ob sich dieses Quantum aus verschiedenen nicht gebrannten geistigen Getränken zusammensetzen darf.

Geht man davon aus, dass mit dem Zweiliterartikel zweifellos bezweckt werden wollte, dem übermässigen Alkoholgenuss zu steuern, so lässt sich jedenfalls mit guten Gründen die Auffassung vertreten, es sei nicht angängig verschiedene Arten solcher Getränke so zusammen abzugeben, dass schliesslich ein Gesamtquantum von zwei Litern erreicht ist. Denn durch die Möglichkeit einer derartigen Zusammenstellung von im Preis und Alkoholgehalt verschiedenen geistigen Getränken würde der Konsum der alkoholhaltigeren Getränke erleichtert und dadurch der Zweck der Vorschrift vereitelt.

Anders ist es aber, nach der Auffassung des aargauischen Obergerichts, wenn sich dieses Mindestquantum von zwei Litern aus Getränken gleicher Art also z. B. lediglich aus Wein zusammensetzt. Ob nämlich ein Konsument zwei Liter eines durchaus einheitlichen Weines bezieht, oder ob er Wein verschiedener Farbe, Sorte und Herkunft kauft, ist vom Standpunkt der Bundesverfassung und damit auch des Wirtschaftsgesetzes aus ohne Belang. Im einen wie im andern Fall wird er ungefähr gleichviel auslegen müssen und ungefähr das gleiche Quantum Alkohol erhalten. Der Zweck der Verfassungsbestimmung erfordert daher keine differenzielle rechtliche Behandlung dieser Bezugsarten. Der gleichen Auffassung ist auch Professor Burckhardt, der in seinem Verfassungskommentar u. a. schreibt: «Dagegen brauchen die zwei Liter nicht in einem Behälter geliefert zu werden und es braucht wohl auch nicht nur ein Getränk zu sein.»

Erfordernis für den freien Handel ist somit nur, dass das Quantum in jedem Falle mindestens zwei Liter betrage. Auch wenn das gekaufte Quantum nachher von mehreren Personen getrunken wird, wird der Verkäufer nicht zum patentpflichtigen Kleinverkäufer, sofern ihm gegenüber nur eine Person als Käufer auftritt, selbst wenn diese von den andern beauftragt sein mag, den Kauf abzuschliessen. Es würde zur grössten Unsicherheit und Willkür führen, wenn man den Verkäufer dafür verantwortlich machen wollte, dass derjenige, der ihm zwei Liter und mehr abkauft, diese Quantität nicht nachher mit andern teile oder auch nicht für die Rechnung anderer handle. Eine solche Vorschrift würde nicht nur einem widerlichen Denunziantentum Tür und Tor öffnen, sondern wäre praktisch einfach undurchführbar. Sie kann daher auch nicht in der Absicht der Bundesverfassung liegen.»

Es erhebt sich nun die Frage, ob dieses Urteil mit dem seinerzeit publizierten Entscheid des Bundesgerichtes im Widerspruch stehe. Diese Frage ist zu verneinen, denn auch das Bundesgericht hatte nicht die Forderung aufgestellt, dass in allen Fällen die verkaufte Getränkeart oder Weinsorte mindestens zwei Liter betragen müsse. Es hatte lediglich den Standpunkt vertreten, dass wenn, wie im Kanton Solothurn, eine Vollziehungsverordnung eine Bestimmung in dieser Richtung enthält, diese Bestimmung nicht verfassungswidrig sei. In Kantonen, in denen dagegen eine entsprechende Verfügung fehlt, ist daher die Auslegung des Art. 32 quater Abs. 2 der Bundesverfassung, wie sie vom Obergericht des Kantons Aargau vorgenommen worden ist, zulässig und u. E. allein richtig. Selbst wenn wir das Bestreben des Bundesgerichtes, Erlasse und Entscheide kantonaler Regierungen nach Möglichkeit zu schützen und nicht umzustürzen, kennen, und im Interesse der Stabilität der Gesetzgebung auch anerkennen, so erscheint uns doch in diesem speziellen Falle die bundesgerichtliche Interpretation an den Haaren herbeigezogen und darum nicht überzeugend.

Aus der Kontroverse ergibt sich, dass *in Kantonen, in denen keine besonderen Bestimmungen bestehen, der Zweiliterartikel weiterhin nach bisheriger Praxis ausgelegt werden kann,* d. h. es dürfen beispielsweise 1 Liter Rotwein und 1 Liter Weisswein zusammen abgegeben werden.

Ausnahmeverkäufe.

Als bewilligungspflichtige Ausnahmeverkäufe gelten gemäss dem revidierten Art. 35 des bernischen Warenhandelsgesetzes Kaufgelegenheiten, bei denen durch irgendeine öffentliche Ankündigung den Konsumenten vorübergehend eine besondere Vergünstigung in Aussicht gestellt wird.

Ein bernischer Geschäftsmann inserierte: «Jetzt englische Qualitätsstoffe billig einkaufen. Im Tuchlager G., das im April sein Geschäft an die X-gasse verlegt, findet jetzt noch jedermann etwas für ihn Passendes. Alles kann man jetzt zu erstaunlich billigen Preisen einkaufen.»

Dieser Verkauf wurde mit folgender Begründung als bewilligungspflichtiger Ausnahmeverkauf erklärt:

... Mit dem noch speziell hervorgehobenen Zeitwort «jetzt» will der Inserent beim Publikum zweifelsohne die Meinung erwecken, dass er seine Ware gegenwärtig und nur gegenwärtig besonders billig abgebe. Durch den Hinweis am Schluss des Inserates, dass das Geschäft auf den April hin umziehen werde, wird die Zeit, in der der angeblich billige Verkauf durchgeführt wird, sogar auf eine ganz bestimmte Dauer beschränkt. G. macht somit dem Publikum vorübergehend ein besonders günstiges Warenangebot.»

„Mitteilungen der kant. bernischen Gewerbekammer".
Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Propagandawirkung der eigenen Presse.

In der «Schweiz. Detallisten-Zeitung» wird auf Grund zahlenmässiger Feststellungen die Reklamewirkung des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» wie auch des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wie folgt beurteilt:

«In den Gebieten, in denen das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» zur Verteilung gelangt, hat sich der durch die Rabattmarke erfasste Umsatz im Jahre 1937 um gegen 4 Millionen Franken, gleich 6,21 %, gehoben. Sektionen, die das eigene Kundenblatt dem «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt» vorziehen, erreichten eine Umsatzsteigerung von 1,84 Millionen, d. h. von 903,000 Franken. Sektionen jedoch, die die ganze Bearbeitung der Käufer der Konsumvereinspresse überlassen, d. h. dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», haben einen Umsatzrückgang von 9,13 %, d. h. von über 12 Millionen Franken, zu verzeichnen. Nehmen wir an, die Sektionen ohne Kundenzeitung hätten mit Hilfe unseres Blattes ebenfalls eine Umsatzvermehrung von 6,21 % aufzuweisen, so ergäbe dies für sie eine Umsatzerhöhung von über 8 Millionen, statt des bereits erwähnten Umsatzschwundes von 12 Millionen. Beides zusammen macht eine Summe von über 20 Millionen Franken aus.»

Diese Feststellungen dürften für die Verbandsvereine, die sich immer noch nicht entschliessen konnten, das «Genossenschaftliche Volksblatt» für ihre Mitglieder zu abonnieren, ein besonders interessanter und mahnender Hinweis sein. Ohne ständige systematische Aufklärung ist in der heutigen Zeit ein ernsthafter Fortschritt nicht möglich. Das eigene Organ leistet da unschätzbare Dienste.

Genossenschaftliche Jugendzirkel.

Am 18. August versammelten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Jugendzirkel des Allg. Consumvereins beider Basel («Pro Co-op» und «Jugend voran») zur Besprechung der nächsten Winterarbeit. Drei Kurzreferate orientierten die zahlreich erschienenen «Zirkler» über Sinn, Zweck und Programm der Jugendzirkel. Mit der Zirkelarbeit soll anfangs Oktober begonnen werden.

Zu den zwei schon bestehenden Jugendzirkeln wurden zwei neue gegründet. Es sind dies die Zirkel «Fortschritt» und «Aufbau», wobei zu erwähnen ist, dass der Zirkel «Fortschritt» von einer jungen Genossenschafterin geleitet wird.

Ein Büchertisch, der alle wesentlichen Schriften der Genossenschaftlichen Volksbibliothek enthielt, gab jedem Gelegenheit, Lücken in seiner Hausbibliothek zu ergänzen und sein genossenschaftliches Wissen zu vermehren.

Ein flotter Geist, voll jugendlichen Tatendrangs, herrschte an diesem Abend unter allen Teilnehmern. Man spürte, es

gibt, und es wird immer mehr junge Leute geben, die sich für die Genossenschaft, im wahren Sinne des Wortes, begeistern können.

Wir wünschen diesen genossenschaftlichen Jugendzirkeln viel Glück und Ausdauer zur Erfüllung der schönen Aufgabe, die sie sich gestellt haben. wz.

Entwicklung der genossenschaftlichen Studienzirkel.

In **Schweden** betrug die Zahl der lokalen Gruppen im Jahre 1937, die dem Genossenschaftsverband K. F. berichtet haben, 3223 mit 42,042 Teilnehmern. Eine Analyse der Teilnehmer, die im Herbst vorgenommen wurde, ergab 67 % männlichen und 33 % weiblichen Geschlechts, und über ein Drittel der Teilnehmer waren unter 30 Jahre alt. Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Leitfäden behandelten Probleme des Genossenschaftswesens, Demokratie und Diktatur, genossenschaftliche Ideale und Probleme (das Textbuch über diesen Gegenstand ist die neue Ausgabe des Werkes von Anders Oerne, das denselben Titel trägt), Sparen und das Abzahlungssystem und freie und gebundene Wirtschaft. Das besonders für die Studiengruppen herausgegebene Blatt «Ve vill» erschien zehnmal in einer Auflage von 37,000 Exemplaren.

In **Kanada** machen die Studienzirkel auch in anderen Provinzen als Neuschottland, wo diese Erziehungsform zuerst festen Fuss gefasst hatte, Fortschritte.

Bibliographie

Towards To-morrow — der Zukunft entgegen. Nicht minder grosszügig wie die Durchführung der grossen Festlichkeiten in London anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages, die unter dem Motto «Towards To-morrow» standen, ist die Gestaltung des gedruckten Festprogrammes. Es umfasst 56 Seiten schönen Glanzpapiers und enthält unter anderem den Wortlaut des Festspiels und Bilder aus demselben. Dass versucht wird, mit dem eigentlichen Festprogramm auch eine intensive allgemeine Genossenschaftspropaganda zu verbinden, ist selbstverständlich.

«Das Werk». Augustheft. * Das Augustheft beginnt mit dem Nachruf eines Freundes auf den freiwilligen Tod des Malers E. L. Kirchner, Davos. Schöne grosse Abbildungen geben einen starken Eindruck von den plastischen Arbeiten von Franz Fischer, Zürich-Oerlikon. Fischer gehört zu jener Gruppe jüngerer Bildhauer, auf die unser Land stolz sein kann; denn aus ihren Arbeiten, die an Qualität die Plastik viel grösserer Länder unserer Nachbarschaft übertreffen, spricht eine spezifisch schweizerische Note. Neben weiteren Beiträgen wird mit zwei ganzseitigen Bildern auf die Bedeutung der nach zwanzigjähriger Bauzeit wieder hergestellten Kathedrale von Reims hingewiesen.

Schweizer Rotkreuz-Kalender. Der Rotkreuzkalender stellt im Kalendarium und im Bericht übers Rote Kreuz naturund zweckgemäss das Nützliche dem unterhaltsameren Hauptteile seiner mannigfaltigen Beiträge voraus; es folgen diese dann selbst in bunter Reihe mit meist kurzen aber auch kurzweiligen Geschichten, erdichteten und wahren, unterbrochen von sinnvollen Versen und gemischt mit weise belehrenden Abschnitten volkstümlichen Stiles. Humor und Witz wird verstreut bis hinten in den Inseratenteil für jung und alt beigegeben. Der Kalender dient einem edlen Zweck und ist auch deshalb würdig, gekauft zu werden.

Verkaufs-Pillen. Ratschläge für den Textil-Detaillisten. Von J. Freuler. Verlag «Textil-Revue», Kart. Fr. 1.50.

* Die gelbe «Textil-Revue» weckt in diesen Ratschlägen Erinnerungen an Denkfehler und Unterlassungssünden: sei es in der Bedienung oder Behandlung der Kunden, sei es in der Zusammenarbeit innerhalb des Geschäfts, sei es in der Werbung.

Bewegung des Auslandes

Belgien. Die Société Générale Coopérative im Jahre 1937. Das Jahr 1937 war wieder der Umstellung und Neuorganisation gewidmet. Wahrscheinlich wird diese Arbeit Ende 1938 noch nicht beendet sein. Unter anderen Umorganisationsarbeiten, die im Laufe des Jahres unternommen wurden, befand sich noch die Schliessung der Strumpfwarenfabrik von Leuze, der Mineralwasserfabrik von Roeulx, der Seifenfabrik von Mons und bestimmter Abteilungen in Micheroux (Schuhe, Ueberschuhe, Verpackungsmaterial usw.). Diese Massnahmen haben jedoch die Tätigkeitsgebiete der Genossenschaft nicht vermindert, da sie durch die Entwicklung entsprechender Handelsabteilungen wettgemacht wurden. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft für 1937 stieg um Fr. 22 Millionen oder 15 % auf Fr. 168,962,000. Der Nettoüberschuss betrug Fr. 450,000. Die Errichtung einer Bekleidungsabteilung wird vom Verwaltungsrat erwogen.

Auf dem Propaganda- und Erziehungsgebiet wird die Einführung von Kursen bestimmter Typen in jedem Bezirk angestrebt, d. h. lokale Kurse für Männer und Frauen, regionale Kurse für Männer und Frauen separat, und ein Einwochenkurs für Männer und einer für Frauen. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit haben die Frauengilden über 22,000 Mitglieder gewonnen, und es wird erwartet, dass sie Ende 1938 auf 550,000 steigen werden.

Rumänien. Uebertragung des Salzverkaufes an die Konsumgenossenschaften. Wie in der ausländischen Genossenschaftspresse mitgeteilt wird, hat der Finanzminister bekanntgegeben, dass das staatliche Monopolamt mit der konsumgenossenschaftlichen Zentrale ein Abkommen über den Verkauf des Salzes in ganz Rumänien getroffen hat. Diese Massnahme entspricht den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, wonach die Genossenschaften beim Vertrieb der Monopolerzeugnisse bevorzugt werden. Durch diesen Auftrag an die Konsumgenossenschaften soll die Versorgung der Bevölkerung mit Salz auch in jenen Bezirken sichergestellt werden, wo bisher keine Salzlager bestanden. Die konsumgenossenschaftliche Zentrale ist verpflichtet, in allen Bezirken Rumäniens Salzniederlagen, und zwar in ländlichen Bezirken auf 50,000 Einwohner mindestens eine, zu schaffen. Diese Betrauung der Konsumgenossenschaften mit einer nicht leicht zu lösenden Abgabe zeigt das Vertrauen des Staates in die Genossenschaftsbewegung.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Oberentfelden berichtigt seine Umsatzangaben (s. «S. K.-V.» No. 34) dahin, dass der Umsatz für 1938 Fr. 314,100.— beträgt. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr kein Minderumsatz, sondern ein Mehrumsatz von Fr. 100.—.

An Umsätzen haben wir weiter zu verzeichnen:

	1938	1937
Frauenfeld (August/Juli)	1,431,800.—	1,453,900.—
Mollis (August/Juli)	171,800.—	161,000.—
Ste-Croix (Juli/Juni)	558,500.—	564,500.—

Jona konnte seinen Umsatz für 1937/38 um rund Franken 10,000.— auf Fr. 433,800.— erhöhen.

Wettingen gewährt seinen Mitgliedern wiederum eine Umsatzprämie von Fr. 4.— für Fr. 500.— bezogene und bezahlte Waren, d. h. bei einem Warenbezug von Fr. 500.— werden bei Einkauf von Schuh-, Manufakturwaren und Haushaltungsartikeln Fr. 4.— in Abzug gebracht; eine Verrechnung für Lebensmittel ist nicht gestattet.

Durch eine einfache Rechnung weist **St. Georgen** seinen Mitgliedern nach, dass sie während 36 Tagen Gratisbrot geniessen, wenn sie ihren Bedarf an Brot bei der Genossenschaft decken.

In seiner Lokalauflage gedenkt **Olten** eines seiner Consum-Veteranen. Es ist Herr J. V. Keller, alt Schuldirektor, jetzt in Solothurn, der am 1. August sein 90. Lebensjahr vollendet hat. Herr Keller wurde 1877 durch Erwerb einer Aktie Konsumaktionär, von 1883—1893 gehörte er dem Verwaltungsrate an und war während 4 Jahren (1889—1893) dessen Präsident. 1890 nahm Herr Keller als Delegierter des C. V. O. an der Gründungsversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Olten teil.

Tramelan beklagt den Verlust einer treuen Mitarbeiterin, Frl. Anita Monti. Sie war während der Dauer von 10 Jahren als Verkäuferin in der Genossenschaft tätig und als solche bei der Mitgliedschaft und der Verwaltung beliebt und geschätzt.

Eine Gesellschaftsreise mit dem roten Pfeil nach dem Tessin organisiert am 11., event. am 25. September 1938 **Uetendorf**, während **Vernayaz** einen Aufruf zur Beteiligung an einer Reise nach Ste-Croix anlässlich des Tages der Genossenschafter erlässt.

Strick- bzw. Häkelkurse führen durch **Burgdorf, Grenchen** und **Schöftland.**

Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** schliesslich hielt am 24. August im Genossenschaftssaale unter Mitwirkung des Musikvereins Muttenz, des Volkschors Freidorf und der «Baseldytschi Bihni» ihre Jahresfeier ab.

rn.

Eingelaufene Schriften.

«Butyra». Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung in Bern: Bericht 1937/38. 11 S.

Duprat, G. L.: L'Economie sociale des classes moyennes — Le commerce au détail — Union d'achats des négociants. Genève, 1938. 84 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Der schweizerische Handel nach der Betriebszählung 1929. 1938. 73 S.

Festgabe für Bundesrat Dr. h. c. Edmund Schulthess zum siebzigsten Geburtstag. Zürich, 1938. 534 S.

Fischer, Rudolf: Weg- und zielbewusst. Die Forderungen, die Leistungen, die Zielsetzung der deutschen Konsumgenossenschaften. Prag, 1938. 16 S.

Handschin, Hans: Die neueren Formen der Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften. Wegleitungen für die Genossenschaftlichen Studienzirkel des V. S. K. Basel, 1938. 22 S.

König, Dr. Paul: Der Wareneinkauf bei den Einzelhandelsgenossenschaften. Berlin, 1938. 58 S.

Nicklisch, Dr. H.: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Gründung — Handelsverkehr und -betrieb. Stuttgart, 1938. 80 S.

— Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Handelsverkehr- und -betrieb — Holzverarbeitende Industrie. Stuttgart, 1938. 80 S.

Pullerits, Albert: Estland: 20 Jahre Selbständigkeit. 1938. 205 S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V. — Genossenschaftsschule: Im Dienste des Mitglieds. Die Anforderungen an die Person des Verteilers. Hamburg, 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. 3. Schreck in der Abendstunde. (Fortsetzung.) 1938. 4 S.

— Der Weg zum Mitglied. Von den zwei wichtigsten Wegweisern in der Verteilung. 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. 4. Ein gelehrtes Gespräch um einen Rollmops. 1938. 4 S.

Riedl, Emmy: La position de la femme dans le mouvement coopératif. London, 1937. 17 S.

Ruth, Dr. Rudolf: Die Genossenschaft in der Marktordnung. Berlin, 1938. 101 S.

Schär, Dr. Arnold: La coopération de la femme dans les sociétés de consommation suisses. Bâle, 1938. 2 S.

— Ökonomik und Technik der Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften. Basel, 1938. 172 S.

Schöni, G.: Was jeder Geschäftsmann vom Wechsel und von wechselähnlichen Papieren wissen muss auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen von 1937. Biel. 30 S.

Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei: Demokratie, Notrecht und dringliche Bundesbeschlüsse. Bern, 1938. 96 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Zeitgemässe Produktionsorientierung der schweizerischen Landwirtschaft. Brugg, 1938. 82 S.

Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter: Bericht 1937. Zürich. 135 S.

Schweizerwoche-Verband für wirtschaftliche Propaganda und nationale Zusammenarbeit. Bericht 1937/38. 28 S.

Verwaltungskommission

1. Als neues Mitglied des V. S. K. wurde aufgenommen: Konsumverein Rheinau (Zch.), gegründet 14. Mai 1938, eingetragen ins Handelsregister am 6. Juli 1938, gegenwärtige Mitgliederzahl 56, Zuteilung zu Kreisverband VII.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 40.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 2. Teil des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 11. bis 16. August 1938;

» 10.— von Ungenannt.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Genossenschafter (Kaufmann), versiert in der Lebens- und Genussmittelbranche, mit der neuen Verkaufstechnik vertraut, sucht sich umständehalber zu verändern. Suchender ist in ungekündeter Stelle als Ladenkontrolleur und Magazinchef in einem grösseren Konsumverein tätig. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 106 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Welschschweizerin, welche die Sekundarschule absolviert hat, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten an Madame Maurice Piot, Thierrens (Waadt).

Junge, **freundliche Ladentochter,** mit abgeschlossener Lehrzeit, sucht Stelle in Konsum; Mithilfe im Haushalt wird auch geleistet. Deutsch und französisch sprechend. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten unter Chiffre E. T. 113 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht für eine ihrer Filialen **Depothalter-Paar.** Jahresumsatz ca. 160,000 Franken. Geschäftszweige: Kolonialwaren, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren, Haushaltartikel. — Nur bestausgewiesene Bewerber wollen sich melden. Der Eintritt hat auf den 1. November 1938 zu erfolgen. — Offerten mit Referenzen und Photos unter Chiffre G. O. 63 an den V. S. K., Basel 2.